

Protokollauszug Sitzung Gemeinderat

15. Dezember 2025

257 41 **Landesverteidigung**
41.04.01 **Allgemeines**
2025-784 **Vereinbarung für Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth**
 Genehmigung finale Vereinbarung und Durchführung des fakultativen Referendums

1. Die zehn Gemeinden der Region Zürichsee-Linth bilden gemäss dem «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz vom 20. Juni 1996» des Kantons St. Gallen eine regionale Zivilschutzorganisation (vgl. Einführungsgesetz; sGS 413.1; EGZSG).
2. Gemäss den am 25. Juni 2024 beschlossenen Artikel 9 des «Bevölkerungsschutzgesetzes» des Kantons St.Gallen (nGS 421; BVS, mit Vollzugsbeginn 01. September 2024) haben die Gebiete der Bevölkerungsschutzorganisationen im Kanton St.Gallen neu jenen der regionalen Zivilschutzorganisationen zu entsprechen.
3. Demgemäß und gestützt auf Artikel 23a des BVS (Übergangsbestimmung; innert zweier Jahre nach Vollzugsbeginn) haben die zehn Gemeinden der Region Zürichsee-Linth bis spätestens 01. September 2026 eine einzige Bevölkerungsschutzorganisation zu gründen und diese gemeinsam in einer Vereinbarung zu regeln.
4. Unter Zuhilfenahme der Inhalte der bestehenden Vereinbarungen der aktuell vorhandenen drei Bevölkerungsschutzorganisationen «Speer» (mit Gemeinden Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis und Weesen), derjenigen der Gemeinde Uznach (lokaler Gemeindeführungsstab) und der diesbezüglichen Vereinbarung, die zwischen der Stadt Rapperswil-Jona mit den Gemeinden Eschenbach und Schmerikon besteht, wurde von der Projektleitung eine neue gemeinsame Vereinbarung erarbeitet. Diese sollen die gemeinsame rechtliche Grundlage für die neue Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth bilden.
5. Diese neue Vereinbarung stützt sich auf die Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 04. Oktober 2010 (SR 520.1) und das vom Kanton St. Gallen erlassene Kantonale Bevölkerungsschutzgesetz vom 29. Juni 2004 (BevSG; sGS 421.1). Darin sind die Grundsätze sowie die Rechte und Pflichten der im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen geregelt. Diese gesetzlichen Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton bilden zusammen mit der nachfolgenden neuen gemeinsamen Vereinbarung den Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit der zehn Vertragsgemeinden in der Bevölkerungsschutzorganisation der Region Zürichsee-Linth.
6. Als Projektleiter für die Erarbeitung und Umsetzung dieses Vorhabens haben die Präsidien der zehn Gemeinden (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen) den Alt-Gemeindepräsidenten von Weesen, Marcel Benz, beauftragt.

7. Dieser wird in diesem Projekt extern von Ruedi Wyrsch, Mitglied der Geschäftsleitung der Firma GU Sicherheit & Partner AG, in Wil SG, unterstützt. Beide stehen den zehn Gemeinden für Fragen gerne zur Verfügung.
8. Kontaktdaten:
Projektleiter Marcel Benz
Unterstützung: Ruedi Wyrsch
9. Die nachfolgende Vereinbarung, welche durch die Vernehmlassung der Partnergemeinden noch geringfügige Änderungen erfuhr, wird den Exekutiven der zehn Vertragsgemeinden zur Genehmigung unterbreitet. Dieser Ratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss der Frist, wie sie die jeweilige Gemeindeordnung vorsieht (z.B. 30 oder 40 Tage).
10. Danach erfolgt innert angesetzter Frist zusammen mit der neu gebildeten Bevölkerungsschutzkommission der Region Zürichsee Linth (BVS RZL) die Umsetzung auf der operativen Ebene. Die Projektleitung strebt nach Konsultation mit den Gemeindepräsidien und dem Stadtpräsidium anlässlich einer RZL-Sitzung vom 27. Juni 2025 eine Umsetzung auf den 01. Juli 2026 an (vgl. Artikel 19 der nachfolgenden Vereinbarung). Dieser Termin liegt innerhalb der vom Regierungsrat angesetzten Frist bis 01. September 2026.
11. Projektleiter Marcel Benz schlägt mit E-Mail vom 04. Dezember 2025 sinngemäss folgendes Vorgehen vor:
 1. Mitteilung des Genehmigungsentscheids des jeweiligen Gemeinde-/Stadtrats zur überarbeiteten Vereinbarung an den Projektleiter bis Ende Dezember via E-Mail marcel_benz@bluewin.ch.
 2. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller 10 Partnergemeinden: Koordination des fakultativen Referendums mit den Ratsschreibenden resp. Kanzleien durch den Projektleiter (Vorschlag: Montag, 12. Januar 2026).
 3. Publikation der Medienmitteilung resp. Berichterstattung in der LinthSicht (Januarausgabe 2026) und anderen Gemeindeblättern.
 4. Meldung der Ratsschreibenden nach Ablauf der Referendumsfrist, ob Referendum zustande gekommen ist oder nicht. Wenn in keiner Gemeinde das Referendum zustande gekommen ist, erstellt der Projektleiter die Originalfassung der Vereinbarung in 10facher Ausführung und setzt die Unterzeichnung durch die 10 Gemeinde- resp. Stadträte in Gang.
 5. Im Januar 2026 ist eine Sitzung mit den Stabschefs der drei aktuellen Führungsstäbe sowie den 10 Vertretern/-innen der Gemeinde- resp. Stadträte geplant, um den weiteren Ablauf der Umsetzung zu diskutieren und zu planen. Das Aufgebot erfolgt direkt durch den Projektleiter.
12. Es wird auf die detaillierten Unterlagen verwiesen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Kaltbrunn genehmigt die nachfolgende Vereinbarung mit den geringfügigen Änderungen, unter Vorbehalt der Durchführung des fakultativen Referendums mit einer Frist von 40 Tagen (Art. 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Kaltbrunn), zwischen den vorgenannten zehn Gemeinden zum Aufbau und Führung einer «Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth» (BSO RZL) mit Sitz in Rapperswil-Jona.

2. Das fakultative Referendumsverfahren wird voraussichtlich vom 12. Januar bis und mit 20. Februar 2026 koordiniert (je nach Referendumsdauer) durchgeführt und die Gemeindekanzlei mit der Durchführung beauftragt.
3. Die Kommunikation im Mitteilungsblatt LinthSicht erfolgt durch den Gemeindeschreiber von Kaltbrunn, Michael Helbling. Er verwendet hierzu die durch den Projektleiter Marcel Benz verfasste Medienmitteilung.
4. Im Nachgang zur Inkraftsetzung der gemeinsamen Vereinbarung ist die Nachkonstituierung/Nachführung der Pflichtenhefter zu vollziehen (Konstituierungsliste, Pflichtenhefter etc.).
5. Der Gemeinderat bedankt sich bei Projektleiter Marcel Benz für die verdienstvoll geleistete Arbeit.

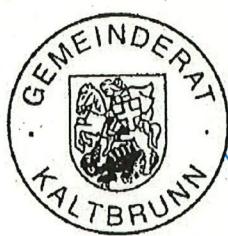
6. Kommunikation:

Kanal	LinthSicht	Website	Publikationsplattform	Medienmitteilung	Zeitung
Termin	Januar 2026	12.01.2026	11.01.2026	-	-

7. Mitteilung an:

- Projektleiter «Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth», Marcel Benz (marcel_benz@bluewin.ch)
- Gemeinderäte Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen
- Akten

Versand: 22. Dez. 2025



Gemeinderat Kaltbrunn

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

D.B.
Daniela Brunner

Michael Helbling
Michael Helbling